

Gemeinderat

Beschluss vom 4. Juni 2018

Titel **Interpellation der FDP.Die Liberalen Steinhausen betreffend koordinativer Leitungsbau**
Beantwortung

Beschluss-Nr. 2018-140
Akte 2018-239 / A2.02.03

1 Sachverhalt

- 1.1 Am 16. Mai 2018 reichte die FDP Steinhausen eine Interpellation betreffend koordinativer Leitungsbau ein.
- 1.2 In der Interpellation werden drei Fragen gestellt, die in den nachfolgenden Erwägungen beantwortet werden.

2 Erwägungen

- 2.1 Der Interpellationstext lautet wie folgt:

Seit Jahren werden in Steinhausen intensiv Strassenabschnitte modernisiert, um bauliche Mängel im Untergrund zu beseitigen oder die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer auf den Strassen zu verbessern. Entsprechend dieser Entwicklung wurde seinerzeit in den Jahren 2015 und 2016 unter anderem an der Albisstrasse eine neue Regenwasserableitung verbaut. Zwei Jahre später wurden nun zwecks Modernisierung der über 100-jährigen Wasserleitung die entsprechende Strasse wieder geöffnet und erneut Untergrundarbeiten verrichtet.

Der FDP.Die Liberalen Steinhausen wurde von eigenen Mitgliedern wie auch von direkt betroffenen Anwohnern darauf aufmerksam gemacht, dass man das Gefühl habe, in Steinhausen würden bauliche Massnahmen nicht vorausschauend genug geplant und sinnvoll mit anderen Projekten zusammen koordiniert und umgesetzt: ein Umstand, den die Gemeinde und mit ihr die Steuerzahler unnötig Geld kostet sowie unnötige Lärmemissionen und Verkehrsbehinderungen verursacht. Die FDP.Die Liberalen Steinhausen möchten daher vom Gemeinderat das Folgende wissen:

1. Welches sind die Gründe dafür, dass er die entsprechenden Arbeiten an der Wasserleitung an der Albisstrasse nicht bereits mit dem Bau der Abwasserleitung vor zwei Jahren verbunden hat?

Antwort: Die betroffene Wasserleitung in der Albisstrasse ist nicht wie von den Interpellanten erwähnt über 100-jährig, sondern wurde 1972 gebaut und befand sich in einem guten Zustand. Eine Sanierung dieser Wasserleitung im Zusammenhang mit dem Bau der Regenwasserableitung drängte sich nicht auf, da die Leitung nicht im gleichen Graben liegt und beim Projekt Regenwasserableitung teilweise die grabenlose Bauweise vorgesehen war. Die gegenseitige Behinderung und auch der zeitliche Unterbruch wären zu gross gewesen. Für Abwasserleitungen und Wasserleitungen gelten unterschiedliche Anforderungen. Abwasserleitungen brauchen ein Gefälle, während Wasserleitungen unter Druck stehen. Es ist deshalb ein Vorteil, wenn die Leitungen auseinander liegen und nicht im gleichen Graben verlegt sind. Beim Bau der Regenwasserableitung wurden, infolge von Problemen beim grabenlosen Bau,

grössere Erdverschiebungen nötig, als ursprünglich geplant. Dies hat gemäss Einschätzung und Erfahrung der entsprechenden Fachpersonen das Risiko eines Leitungsbruches in den Folgejahren erhöht und somit zum Entscheid zur Sanierung vor dem Einbau des Deckbelags geführt.

2. Wie hoch wären die Kosteneinsparungen bei einer Zusammenlegung der beiden Arbeiten gewesen?

Antwort: Eine genau Zahl kann nicht genannt werden. In diesem Fall ist jedoch davon auszugehen, dass für die Gemeinde bei gleichzeitiger Ausführung keine wesentliche Kosteneinsparung möglich gewesen wäre. Wie bereits in Antwort 1 erwähnt, befinden sich die Wasserleitung und die neue Regenwasserableitung nicht im gleichen Graben. Somit hätten diesbezüglich auch keine Synergie genutzt werden können. Bei einer Zusammenlegung der Bauarbeiten wären jedoch die Einschränkungen für die Bevölkerung kleiner gewesen.

3. Was unternimmt der Gemeinderat, um in Zukunft Projekte zusammen mit anderen Interessengruppen, z.B. Swisscom, WWZ Tiefbau-Firmen etc., vorausschauend zu planen, zu koordinieren und umzusetzen?

Antwort: Es findet jährlich eine Koordinationssitzung zwischen sämtlichen Werken und der Gemeinde statt. Alle bekannten Bauvorhaben werden dort aufeinander abgestimmt und terminiert. Dies ermöglicht es den Werken, sich bei einem geplanten Bauvorhaben der Gemeinde anzuschliessen, um so Synergien zu nutzen und auch die Verkehrseinschränkungen zu minimieren. Auch das kantonale Tiefbauamt organisiert zweimal jährlich eine Koordinationssitzung für die Planung der Baustellen auf den Kantonsstrassen.

Bei Projekten der Gemeinde wird durch den planenden Ingenieur jeweils jedes Werk zusätzlich nochmals angeschrieben und angefragt, ob gleichzeitig Leitungen zu verlegen sind.

Die heutige Koordination zwischen der Gemeinde und den verschiedenen Werken verläuft gut und hat sich bewährt. Dennoch kann nicht immer alles im Vorfeld erfasst werden. So führen private Bauten sowie Unvorhergesehenes, wie z.B. ein Wasserleitungsbruch, dazu, dass kurzfristig dennoch Arbeiten ausserhalb der koordinierten Termine ausgeführt werden müssen.

3 **Beschluss**

- 3.1 Der Interpellationsbeantwortung gemäss Erwägungen wird zugestimmt.
- 3.2 Die Beantwortung erfolgt mündlich an der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2018 durch Gemeinderat Hans Staub.
- 3.3 Mitteilung an
 - FDP.Die Liberalen Steinhausen, Postfach 107, 6312 Steinhausen
 - Präsidiales **A**
 - Bau und Umwelt
 - Sicherheit und Bevölkerungsschutz
 - Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen
 - GR Aktenablage



Barbara Hofstetter
Gemeindepräsidentin



Thomas Guntli
Gemeindeschreiber

Versand am

-4. Juni 2018